



Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung vom 5. Mai 2015) seit dem 1. März 2016, dem Datum der letztjährigen Entsprechenserklärung, bis auf die nachfolgend genannte Ausnahme entsprochen wurde und weiterhin entsprochen werden wird:

Gemäß Ziffer 5.4.1 des Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die u. a. eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat sowie Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Der Aufsichtsrat der A.S. Création Tapeten AG ist der Überzeugung, dass sich die Vorschläge zur Wahl der Aufsichtsratsmitglieder allein an der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten orientieren sollen. Da diese unabhängig von den formalen Kriterien wie z. B. dem Alter und der Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat sind, folgt der Aufsichtsrat dieser Empfehlung des Kodex nicht.

Gummersbach, den 8. März 2017

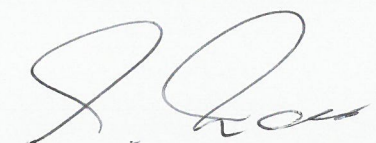
A.S. Création Tapeten AG

Für den Aufsichtsrat



Franz Jürgen Schneider
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Für den Vorstand



Maik Holger Krämer
Vorsitzender des Vorstands